

Breitbandausbau im Kreis Euskirchen

Gewerbegebiete

Projektbeschreibung - Stand Oktober 2022 – zuletzt geändert November 2023

Der Kreis Euskirchen hat sich zum Ziel gesetzt, den flächendeckenden Ausbau von NGA-Breitbandanschlüssen zugunsten der Privathaushalte und als aktiven Beitrag zur Zukunftssicherung der angesiedelten Unternehmen zu realisieren.

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen ist beabsichtigt, den Ausbau von leistungsfähigen Breitbandnetze weiter voranzutreiben und die digitale Entwicklung zu forcieren.

Für den Ausbau der noch nicht mit 30 Mbit/s erschlossenen Gebiete (sog. weiße Flecken) beauftragten die elf kreisangehörigen Kommunen den Kreis Euskirchen bereits in 2016/2017 mit der gebündelten Antragstellung und der Projektabwicklung. Im Rahmen dieses kreisweiten Breitbandprojektes werden alle weißen Flecken mit einem NGA-Netz, erschlossen. Aufgrund der hierfür geltenden Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s kann jedoch nicht allen Unternehmen ein Breitbandanschluss entsprechend dem Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Dies ist erst durch die Einführung einer bedarfsgerechten Aufgreifschwelle im Rahmen eines Sonderaufufes, explizit nach dem Sonderaufuf für Gewerbe- und Industriegebiete vom 15.11.2018, möglich. Daher gilt es nun, den im Sinne des Sonderaufufes noch unterversorgten Unternehmen innerhalb der im Flächennutzungs-/Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebiete gigabitfähige, symmetrische Anschlüsse zur Verfügung zu stellen.

Ziel ist es, den förderfähigen Unternehmen Übertragungsrate von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch (Downstream/Upstream) zur Verfügung zu stellen.

Um den Bedarf für Gewerbegebiete zu decken und den kostenintensiven Next Generation Access (NGA)-Netzausbau zu unterstützen, ist die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes und des Landes NRW nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell gemäß Nr. 3.1 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ mit Stand vom 28.11.2019 (Bundesförderrichtlinie) bzw. des hierzu ergangenen Sonderaufufes erforderlich.

Der Kreis Euskirchen tritt dabei als bündelnder Antragsteller für die betreffenden kreisangehörigen Kommunen auf und realisiert das Projekt im Auftrag dieser Kommunen. Entsprechende Vereinbarungen wurden geschlossen.

Zur Ermittlung der noch unterversorgten Gewerbegebiete führte der Kreis Euskirchen in der Zeit vom 03.06.2019 bis 29.07.2019 ein Markterkundungsverfahren durch, bei dem die Telekommunikationsunternehmen aufgerufen waren, ihre Ist-Versorgung darzustellen und ihre Ausbauplanungen für die nächsten drei Jahren anzugeben.

Explizit vom Markterkundungsverfahren ausgenommen waren die Gebiete, die bereits im Rahmen des laufenden Kreisförderprojektes erschlossen werden.

Da die Fördervorschriften für Gewerbegebiete keine konstante Aufgreifschwelle der Bandbreite vorgeben, war zusätzlich zum Markterkundungsverfahren eine umfangreiche Abfrage bei Unternehmen durchzuführen, um den tatsächlichen Bedarf festzustellen, anhand derer die noch unterversorgten Adressen ermittelt werden konnten.

Unter Bezugnahme auf die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens und der Bedarfsermittlung beantragte der Kreis Euskirchen am 09.07.2020 Zuwendungen bei der ateneKOM (Projekträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur) und erhielt hierzu 17.08.2020 Zuwendungsbescheide im Rahmen der Projektförderung in der Form der Anteilsfinanzierung in vorläufiger Höhe.

Der Antrag auf Fördermittel des Landes NRW gemäß der Richtlinie zur Kofinanzierung des Bundesprogramms bei der Bezirksregierung Köln wurde nach Durchführung des Auswahlverfahrens eingereicht. Zuvor genehmigte die Bezirksregierung Köln den vorzeitigen Maßnahmenbeginn und erteilte am 01.07.2021 eine vorläufige Förderzusage als Letter of Intent.

Nach den vorläufigen Förderzusagen stellt der Bund 2.280.000 Euro und das Land NRW 1.790.000 Euro zur Verfügung. Die Kommunen müssen einen Eigenanteil von insgesamt 430.000 Euro aufbringen.

Aufgrund der positiven Förderbewertungen von Bund und Land startete der Kreis Euskirchen am 04.09.2020 ein europaweites Auswahlverfahren, um unter Nutzung der gewährten Investitionsbeihilfen ein geeignetes Telekommunikationsunternehmen (Netzbetreiber) zu ermitteln, welches die notwendige Aufrüstung der Infrastruktur mit anschließendem Betrieb für die Dauer von mindestens 7 Jahren übernimmt.

Die Deutsche Telekom GmbH konnte sich schließlich in dem aufwendigen und langwierigen Auswahlverfahren durchsetzen und wird innerhalb der nächsten 3 Jahren insgesamt 321 Unternehmen mit gigabitfähigen, symmetrischen Anschlüssen ausbauen.

Auf Basis des Angebots der Telekom wurden folgende finale Fördersummen beim Bund und beim Land NRW beantragt und bewilligt:

Bundesfördermittel	2.160.227,25 Euro	(50 % von Wirtschaftlichkeitslücke)
Landesfördermittel	1.700.187,73 Euro	(40 % von Wirtschaftlichkeitslücke)

Die betreffenden Kommunen müssen einen Eigenanteil von insgesamt 28.708,80 Euro aufbringen.

Im Rahmen des Förderprojektes „Gewerbegebiete“ werden 321 Unternehmensstandorte innerhalb von ausgewiesenen Gewerbegebieten in den Kommunen Blankenheim, Euskirchen, Mechernich,

Nettersheim, Schleiden und Zülpich mit gigabitfähigen, symmetrischen Glasfaseranschlüssen versorgt.

Chronologischer Projektverlauf im Überblick

15.11.2018	Sonderaufruf für Gewerbegebiete
03.06.2019 bis 29.07.2019	Durchführung eines Markterkundungsverfahrens
09.07.2020	Antrag auf Zuwendungen in vorläufiger Höhe beim Bund
17.08.2020	Zuwendungsbescheid des Bundes in vorläufiger Höhe
17.08.2020	Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn beim Land NRW
23.09.2020	Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns
04.09.2020	Beginn des Auswahlverfahrens für Krankenhäuser (europaweites Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb)
01.03.2021	Eingang verbindlicher Angebote
08.06.2021	Antrag auf Zuwendung in endgültiger Höhe beim Bund
09.06.2021	Antrag auf Zuwendung in endgültiger Höhe beim Land
11.06.2021	Erteilung des Auftrages an die Telekom für den Ausbau
01.07.2021	Letter of Intent vom Land
28.02.2022	Zuwendungsbescheid des Bundes in endgültiger Höhe
16.05.2022	Zuwendungsbescheid des Landes NRW
02.01.2023	Baubeginn im Gewerbegebiet der Stadt Euskirchen
03.04.2023	Baubeginn im Gewerbegebiet der Stadt Blankenheim
19.06.2023	Baubeginn im Gewerbegebiet der Gemeinde Nettersheim
14.08.2023	Baubeginn im Gewerbegebiet der Stadt Schleiden
16.10.2023	Baubeginn im Gewerbegebiet der Stadt Mechernich